

25-04-2018

# Datenschutz im Verein

## - Ein Überblick -

Dr. Frank Weller

### Ihr Referent

- Dr. Frank Weller
  - Rechtsanwalt + Mediator in Hohenahr
    - Recht der Non-Profit-Organisationen
    - Ehrenamt und Freiwillige
    - Datenschutz
    - Internet und Social Media
  - Vorsitzender Landesausschuss Recht, Steuern, Versicherungen Landessportbund Hessen e.V.
  - Vereins-(Vorstands-)mitglied
  - Mitautor der Bücher
    - Datenschutz für Vereine
    - Erfolgreiches Fundraising für Kitas
    - Gutes einfach verbreiten – Handbuch für erfolgreichen Projekttransfer (E-Book)  
<https://opentransfer.de/e-book-gutes-einfach-verbreiten/>

## Personenbezogene Daten

Datenschutz gilt für **personenbezogene** Daten 

- Informationen, die einen
- bestimmten oder bestimmbaren (identifizierbaren)
- lebenden
- Menschen (nicht: juristische Person wie z.B. Verein, GmbH, AG)
- näher beschreiben

## Beispiele für personenbezogene Daten



Name, Adresse, Familienstand,  
Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit,  
Vertrags- und Besitzverhältnisse,  
Beruf, Partei- + Vereinsmitgliedschaften,  
Überzeugungen, Aussehen,  
Eigenschaften, Krankheiten, ...

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Rechtsgrundlage für DV

## Gesetze

- Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ab 25.05.2018
  - ➔ unmittelbar geltendes Recht in Ländern der EU
  
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neue Fassung
  - ➔ der DS-GVO untergeordnet, darf nur Regelungen in Bereichen treffen, in denen die DS-GVO das erlaubt oder lückenhaft ist
  
- Telemediengesetz (TMG) für Angebote im Internet

## Roter Faden



- Datenverarbeitung immer zu einem bestimmten Zweck
  
- ➔ um diesen Zweck zu erreichen:
  - nur so viele Daten wie nötig
  - so wenige Daten wie möglich verarbeiten
  
- z.B. Satzungszweck des Vereins

## Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung nach DS-GVO

- Datenverarbeitung ist rechtmäßig (Art. 6 DS-GVO):
  - Einwilligung liegt vor oder
  - die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines **Vertrags [Mitgliedschaft im Verein]** mit der betroffenen Person oder zur Durchführung **vorvertraglicher** Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen oder
  - die Verarbeitung ist zur Wahrung der **berechtigten Interessen** des Verantwortlichen erforderlich, **sofern nicht** die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der **betroffenen Person** überwiegen

### Das heißt in der Praxis



#### Erlaubt ist:

Verarbeitung von Daten, die  
für den  
**Vereinszweck**  
**unbedingt erforderlich** sind,  
ohne die ein  
**geregeltes Funktionieren des Vereins**  
also nicht möglich ist

## Auf welche Daten kann ein Verein nicht verzichten?



- Name und Anschrift des Mitglieds
- Bankverbindung bei SEPA-Einzug gem. Satzung
- Eintrittsdatum
- Funktionen im Verein
- TelNr/E-Mail Vorstandsmitglied
- Geburtsdatum  
(Satzung fragen: z.B. für Stimmrecht bei Volljährigkeit)
- E-Mail-Adr. allgemein, wenn Satzung E-Mail zulässt oder verlangt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Wozu werden Daten gebraucht (Zweck der Datenverwendung) ?



### **Wichtige Unterscheidung:**

- **interne Vereinsverwaltung, -organisation!**
  - Funktionieren des Vereins nach innen
  - *Erheben + Speichern* von Daten

oder

- **Übermittlung** an „Dritte“, z.B.
  - Vereinszeitung, lokale Presse
  - Webseite
  - Verband

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenübermittlung an „Dritte“: Was ist damit gemeint?



- Wer ist **Dritter**?
  - Personen außerhalb des Vereins
  - **unbefugte** Personen **innerhalb** des Vereins, weil deren Kenntnis unnötig ist
- Übermittlung an Dritte weitaus problematischer als interne Nutzung, weil mehr Personen Kenntnis erlangen

VEREINSGEMEINSCHAFT  
EUROPA

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenübermittlung: Wann erlaubt?



- Zulässig** bei Daten im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen (Ankündigungen, Verlaufsberichte, Fotos),
- sofern für Öffentlichkeitsarbeit notwendig
  - und die betroffenen Personen mit Veröffentlichung von Berichten und Fotos rechnen müssen (was bei öffentlichen Veranstaltungen regelmäßig der Fall ist)

## Sonderfall Mitgliederliste



- Mitglied kann Herausgabe **zur Wahrnehmung Mitgliedsrechte** verlangen  
(z.B. Minderheitenrechte wie Sammlung Stimmen für a.o. MV, auch Teilnahmerecht)
  - Daten an Treuhänder zwecks Nutzung?
  - Papierform oder Datei?
  - welche Daten genau? Für den Zweck notwendige D.
  - Erklärung abgeben: zweckgemäße Verwendung und spätere Löschung

Dr. Frank Weiler  
Rechtsanwalt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Einwilligung



## Einwilligung des Betroffenen (Art. 7 DS-GVO)

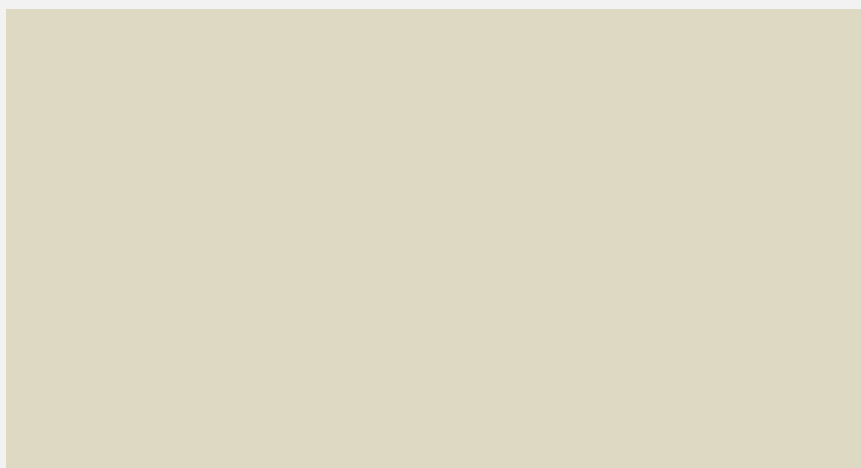


- freiwillige Entscheidung
- vorherige Aufklärung über Zweck der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung
- Hinweis auf Folgen Verweigerung
- Einwilligung widerrufbar
- Verein ist beweispflichtig für Einwilligung

Dr. Frank Weller  
Rechtsanwalt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Technische und organisatorische Maßnahmen (Datensicherheit)



## Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DS-GVO)



- (1) Unter Berücksichtigung des **Standes der Technik**, der **Implementierungskosten** und **der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung** sowie der unterschiedlichen **Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos** für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen [trifft] der Verantwortliche geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um **ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau** zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein:
- (a) die Pseudonymisierung und **Verschlüsselung** personenbezogener Daten;
  - (b) die Fähigkeit, die **Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste** im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
  - (c) die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem **physischen oder technischen Zwischenfall** rasch **wiederherzustellen**;
  - (d) ein Verfahren zur regelmäßigen **Überprüfung, Bewertung und Evaluierung** der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Praxis



- Möglichst wenige Personen sollten Zugang zu Daten bzw. PC haben.
  - ➔ konkrete Benennung des Personenkreises mit jeweiliger Zugangsberechtigung (Wer darf auf welche Daten zugreifen? Wer darf an den PC?)
- Verhinderung des körperlichen Zugangs durch Abschließen des jeweiligen Raums, in dem sich die DV-Anlagen befinden.
- Verhinderung des technischen Zugangs durch passwortgeschützte Bereiche

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

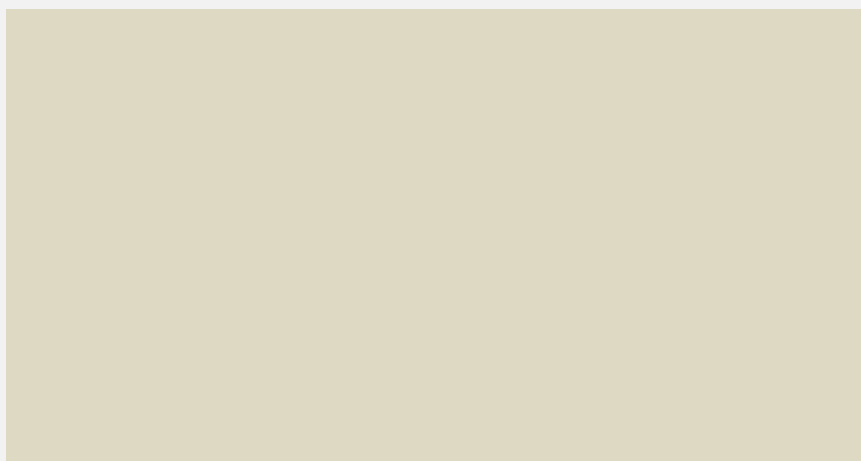
## Praxis (2)



- möglichst sichere Kommunikation wenigstens innerhalb des Vorstands (E-Mails nur über Vereins-Account, End-zu-End-Verschlüsselung)
- Bei Webseiten mit Kommunikation mit dem Nutzer: Hypertext Transfer Protocol Secure (**HTTPS**, englisch für „sicheres Hypertext-Übertragungsprotokoll“) verwenden (Kommunikationsprotokoll im World Wide Web, um Daten abhörsicher zu übertragen.)
- zeitnahe Datensicherung

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten



## Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

(Art. 30 DS-GVO)



Schriftlich oder elektronisch ist folgendes darzulegen:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- Zwecke der Verarbeitung (z.B. Mitgliederverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Welche Gruppen von Personen - z.B. Vereinsmitglieder, Eltern, Übungsleiter - sind betroffen und welche Arten von Daten werden verwendet?)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (2)



- Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (An wen werden Daten weitergegeben? z.B. Verbände, Öffentlichkeit);
- vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO (Sicherheit der Datenverarbeitung).

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

### Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (3)



- Diese Pflichten gelten nicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, es sei denn die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich.
- Genau dies tun jedoch Vereine in aller Regel: Sie verarbeiten ständig (also nicht nur gelegentlich) Daten der Mitglieder.

➔ Vereine müssen das Verzeichnis anlegen

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

### Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (4)



#### **Auflistung:**

- Name und Kontaktdaten ...
  - Verarbeitungszwecke (Mitgliederverwaltung, Satzungszweck - z.B. Sportbetrieb -, Öffentlichkeitsarbeit, eventuell Erfüllung vertraglicher Zwecke, eventuell Durchführung Arbeitsverhältnis)
  - Von wem stammen die Daten? (Mitglieder, Eltern, Teilnehmer an Schnupperkursen, Übungsleiter, eventuell Arbeitnehmer etc.)
  - Was für Daten sind dies? (Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum, event. Daten aus Führungszeugnis etc.)
- ➔ Tipp: Daten jeweils den Personengruppen zuordnen!

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Verzeichnis (5)



- An wen werden die Daten weitergegeben? (Vorstand, Abteilungsleiter, Geschäftsstelle, Fachverbände, Isbh, Homepage, Öffentlichkeit, eventuell Steuerbüro XY etc.)
- Lösungsfristen (1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft, 3 Monate nach Volljährigkeit werden Daten der Eltern gelöscht etc.)
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit: Geschäftsstelle wird abgeschlossen, wenn kein Mitarbeiter dort ist; Vorsitzender schließt zu Hause Zimmer mit PC ab; nur 3 Personen haben Zutritt zum PC und zu den Daten; techn. Zugriffsschutz durch Passwörter; Erfassung, Verarbeitung, Weiterleitung von Daten über gesicherte Verbindungen; Verfügbarkeit nach techn. Zwischenfall durch Backup-System etc.

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Ansprüche des Mitglieds

## Ansprüche des Betroffenen (Mitglied) auf ...

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Recht auf Vergessenwerden; Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO; siehe auch § BDSG)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Informationspflichten

## Informationspflichten nach Art. 12 EU-DSGVO - allgemein

- Der für die Verarbeitung Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der **betreffenen Person** alle Informationen [...] die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, in **präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln.**

## Informationspflichten nach Art. 13 EU-DSGVO - konkret

- Vereinsname und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Verein und seines Stellvertreters;
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden;
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen (z.B. Mitgliederverwaltung, Satzungszweck)
- Rechtsgrundlage für Verarbeitung (z.B. Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)
- Empfänger oder mögliche Empfänger, an welche die Daten (möglicherweise) weitergegeben werden (z.B. Verband, Öffentlichkeit)
- Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;



### Information über „Pflichtdaten“

- z.B.: Welche Daten muss ich bereitstellen, um Vereinsmitglied zu werden (Pflichtangaben?)
- Welche Angaben sind freiwillig?

### Information über „unsichere Staaten“

- Besteht die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein **Drittland** zu übermitteln?
- Gibt es einen **Angemessenheitsbeschluss** der Kommission?
  - ➔ Art. 45 ff.: Übermittlung nur zulässig,
    - in ein Land der EU
    - ein Land mit angemessenem Schutzniveau gemäß Beschluss der Kommission oder
    - aufgrund Einwilligung unter Hinweis auf Risiken

## Informationspflichten - Belehrungen

### Ihre Rechte:

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können Sie schriftlich oder per E-Mail bei dem oben genannten Verantwortlichen geltend machen.

## Belehrungen über Rechte

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den oben genannten Verantwortlichen gesandt werden.\*

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

\* Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein (Art. 7 Abs. 3 Ds-GVO).

## Belehrungen über Rechte

### **Beschwerderecht bei der zuständige Aufsichtsbehörde**

Ihnen steht ein Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist in Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte .... (Kommunikationsdaten).


## Ausnahme von Informationspflichten

- Die Informationspflichten bestehen **nicht**, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt, also konkret Bescheid weiß.

## Form der Information

- Art. 12 DS-GVO verlangt, dass die Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache unentgeltlich mitgeteilt werden.
- Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch, z. B. per E-Mail und/oder auf der Homepage, soweit damit alle Anforderungen erfüllt sind.
- Insbesondere auf die leichte Zugänglichkeit muss bei elektronischer Darstellung geachtet werden.
- Beim Verstoß gegen die Informationspflichten droht eine Geldbuße.


## Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter (Art. 37 ff. DS-GVO,   
 § 38 BDSG neu) ...

ist vom Verein schriftlich zu bestellen,

- wenn in der Regel **mindestens 10** Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten **beschäftigt** werden

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

Datenschutzbeauftragter 

- **beschäftigt in diesem Sinne:**  
 jede(r), der (die)  
 im Auftrag des Vereins  
 regelmäßig  
 mit Hilfe der EDV-Mitgliederverwaltung  
 personenbezogene Daten  
 erhebt, verarbeitet oder nutzt,
- egal, ob als Ehrenamtler(in) oder gegen Vergütung  
 im Verein tätig

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



- also z.B.:
  - Vorstandsmitglieder
  - Abteilungsleiter
  - Webmaster
  - externe Dienstleister

**und ...**

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



**!**

... auch: Schreibkräfte, Kursleiter  
Übungsleiter etc.,  
die lediglich aus DV stammende Angaben  
nutzen (z.B. Adressen, Teilnehmerlisten)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



- **nicht** bestellt werden dürfen
  - Mitglieder des Vorstands oder
  - für die Datenverarbeitung des Vereins verantwortliche Personen/EDV-Leiter

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage insbesondere des **Fachwissens** benannt, das er **auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis** besitzt (Art 37, 39 DS-GVO)

- ➔ abhängig von Art und Umfang der DV
  - welche Daten?
  - besonders sensible?
  - wie viele?
  - welche Risiken?

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Stellung des DSB (Art. 38 DS-GVO)



- Vereinsvorstand unterstützt den DSB (Ressourcen werden gestellt, Zugang zu allen DV-Vorgängen etc.).
- DSB erhält im Zusammenhang mit seinen Aufgaben keine Weisungen.
- DSB berät Vorstand und berichtet diesem.
- Betroffene können DSB zu Rate ziehen; DSB ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- DSB hat keine Entscheidungsbefugnisse bei Ausübung seiner Aufgaben.

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Aufgaben des DSB (Art. 39 GS-DVO)



- Unterrichtung und Beratung des Vereins/Vorstands und der mit DV Beschäftigten
- Überwachung
  - der Einhaltung der DS-GVO sowie
  - der Strategien für den Schutz personenbezogener Daten
- Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)



## Wenn kein Datenschutzbeauftragter ...



- benannt werden muss,  
hat der Vereinsvorstand  
die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten  
sicherzustellen

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datengeheimnis

### Früher: Datengeheimnis (§ 5 BDSG alte Fassung)

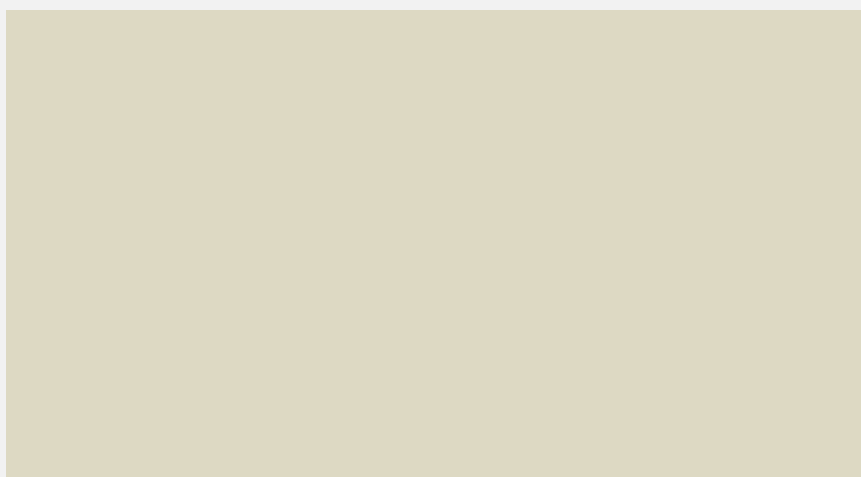
- Mit Datenverarbeitung befasste\* Personen dürfen Daten nicht unbefugt verarbeiten (Datengeheimnis).  
\*wie vorher bei DSB
- Sie waren bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten!  
  
→ Belehrung + Abgabe Bestätigung, dass man das Datengeheimnis kennt und beachtet

Heute: Keine Regelung mehr für nicht öffentliche Stellen (Vereine), aber dennoch unbedingt zu empfehlen:

[https://www.lida.bayern.de/media/info\\_verpflichtung\\_beschaefigte\\_dsgvo.pdf](https://www.lida.bayern.de/media/info_verpflichtung_beschaefigte_dsgvo.pdf)

(Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht; mit Muster)

### Anhang: Datenschutzerklärung Homepage



## Datenschutzerklärung Website

- Es muss mit offenen Karten gespielt werden
- BesucherInnen der Website sollen genau erfahren,
  - welche personenbezogenen Daten
  - zu welchem Zweck (warum?)
  - erhoben, gespeichert oder verwendet werden

## Datenvermeidung + Datensparsamkeit

- Wichtiger Grundsatz und Roter Faden:
- nur so viele Daten wie nötig
- so wenige Daten wie möglich
- um einen bestimmten (legalen) **Zweck** zu erfüllen

**Beispiel: Datenschutzerklärung (1)**  
(unverbindliches Muster)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dieser Website sowie Ihre Rechte.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Website sowie Ihr Ansprechpartner ist:

Dr. Frank Weller | Rechtsanwalt  
Kollenbergstraße 12  
35644 Hohenahr  
Telefon: 0 64 41 - 20 81 260  
E-Mail: ra@weller-hilft.de

**Datenschutzerklärung (2)**

**Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung** ist Art. 6 Abs. 1 b ...  
(konkreter Buchstabe)

### Datenschutzerklärung (3) Information über „unsichere Staaten“

- Eventuelle Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein **Drittland** zu übermitteln?
- Gibt es einen **Angemessenheitsbeschluss** der Kommission?
  
- ➔ Art. 45 ff.: Übermittlung nur zulässig,
  - in ein Land der EU oder
  - ein Land mit angemessenem Schutzniveau gemäß Beschluss der Kommission oder
  - aufgrund Einwilligung unter Hinweis auf Risiken

### Datenschutzerklärung (4)

Info über etwaige verwendete Cookies und deren Zweck

.....

### Beispiel: Datenschutzerklärung (5)

Bei **jedem Zugriff Ihrerseits auf diese Webseiten** werden Daten über diesen Vorgang gespeichert (Server-Log-Dateien). Hierbei handelt es sich um folgende Informationen: IP-Adresse Ihres Rechners bzw. Internet-Service-Providers, von dem aus der Zugriff erfolgt, Referrer URL, Datum und Uhrzeit des Zugriffs, verwendeter Browsertyp und -version, verwendetes Betriebssystem, besuchte Webseite(n) und etwaige Dateidownloads. Diese Daten werden lediglich für statistische Zwecke und zur Verbesserung dieses Internet-Angebots im Hinblick auf Inhalt und Sicherheit gespeichert und genutzt und nicht auf Sie zurückführbar ausgewertet.

### Datenschutzerklärung (6)

Sofern Sie über das Internet, beispielsweise via **E-Mail** oder **Kontaktformular** mit uns in Verbindung treten, speichern wir Ihre hierbei übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Ihre Ausführungen) elektronisch. Diese Daten werden nur für die von Ihnen beabsichtigten Zwecke (z.B. zur Beantwortung Ihrer Anfrage) verarbeitet oder genutzt und gelöscht, sobald der Zweck erledigt ist.

### Datenschutzerklärung (7)

Wenn Sie den hier angebotenen **Newsletter** beziehen möchten, erfragen und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist, um die Versendung des Newsletters zu gewährleisten oder die Versendung zu beenden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ihre E-Mail-Adresse sowie Angaben, die Ihre Identifikation ermöglichen (Vorname, Name und postalische Anschrift) und Auskunft über Beginn und Ende der Newsletter-Versendung geben. Zu anderen Zwecken werden diese Daten weder verarbeitet noch genutzt, es sei denn, Sie haben hierin durch besondere Erklärung eingewilligt.

### Datenschutzerklärung (8)

Ihre personenbezogenen Daten werden **gelöscht**, wenn der Bezug des Newsletter beendet ist.

Die für den Bezug des Newsletters von Ihnen bereitgestellten Daten sind erforderlich für den Bezug des Newsletters (Pflichtdaten).

## Datenschutzerklärung (9)

### Ihre Rechte

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können Sie schriftlich oder per E-Mail bei dem oben genannten Verantwortlichen geltend machen.

## Datenschutzerklärung (10)

### Rechte

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den oben genannten Verantwortlichen gesandt werden.\*

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

\* Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).



## Datenschutzerklärung (11)

### **Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Falls ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht vorliegt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist in Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte .... (Kommunikationsdaten)

## Weitere Infos

- [www.weller-hilft.de](http://www.weller-hilft.de)
  - jeweils **Forum Ehrenamt**  
**dort Magazin/Datenschutz** oder ...
- Infos zu(m)
  - Vereins- + Freiwilligenrecht
  - Datenschutz + Telemediengesetz
  - Fundraising
  - Fördermittel u.v.m.
- Kostenlos registrieren - anmelden - **loslegen!**



Herzlichen Dank!

THE  
END!



- Europäisches Institut für das Ehrenamt  
Inhaber: Dr. Frank Weller  
[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

- Rechtsanwalt | Mediator Dr. Weller  
[www.weller-hilft.de](http://www.weller-hilft.de)
- Ser-Ve Organisationsberatung  
Inhaberin: Karin Buchner  
[www.ser-ve.de](http://www.ser-ve.de)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)